7.3.2018 - Pressemitteilungen

Bundesfamilienministerium zieht Bilanz

Am 6.3.2018 wurde das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ fünf Jahre alt. Über 143.000-mal haben sich zwischen März 2013 und Ende 2017 Ratsuchende an das Hilfetelefon gewandt:

- Frauen, die von Gewalt betroffen sind,
- Personen aus dem sozialen Umfeld Betroffener,
- Fachkräfte, die Informationen benötigen.

Seit März 2013 sind qualifizierte Beraterinnen an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Webseite www.hilfetelefon.de erreichbar – kostenlos, vertraulich und zu allen Formen von Gewalt. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist damit das einzige **bundesweite und anonyme Angebot**, das Betroffenen zu jeder Zeit zur Seite steht. Am häufigsten wurde in den vergangenen fünf Jahren zu Fällen häuslicher Gewalt / Gewalt in Partnerschaften und sexualisierter Gewalt beraten.

Hilfetelefon ist zentrale Anlaufstelle für gewaltbetrofffene Frauen

„Wir sind stolz darauf, dass wir mit dem Hilfetelefon Betroffenen und ihren Angehörigen auch in den Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden eine qualifizierte Erst- und Krisenberatung bieten können“, sagt die Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben *Helga Roesgen*. 38 Prozent der Beratungsgespräche fanden zwischen 18 Uhr abends und 8 Uhr morgens statt. Auch als zentrale Anlaufstelle für **gewaltbetroffene Frauen**, die nur wenig oder kein Deutsch sprechen, konnte sich das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ etablieren. Insgesamt wurden zwischen 2013 und Ende 2017 rund 5.500-mal Dolmetscherinnen für inzwischen 17 Fremdsprachen zu den Telefonaten hinzugeschaltet. Am häufigsten wurde auf Arabisch, Russisch und Türkisch beraten.

Im Zeitraum von März 2013 bis Ende 2017 wurden rund **69.000 hilfe- und schutzsuchende Personen** an Unterstützungseinrichtungen vor Ort weitervermittelt. Am häufigsten verwiesen die Mitarbeiter an Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen (über 37.000-mal) und Frauenhäuser (rund 18.000-mal).

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 5.3.2018